Europa muß man gelesen haben. Die Euro-Infothek der SPD.

Welche EG braucht Europa?

SPD

A93-4573

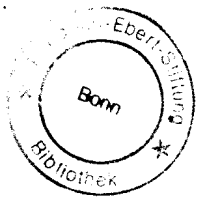

A93-4573

Die SPD ist sich auch bei der Herstellung dieser Drucksache ihrer Verantwortung für die Umwelt bewußt. Durch den Einsatz modernster Elektronik und Herstellungsverfahren sowie den Einsatz von Recyclingpapieren wird die Umweltbelastung auf ein Minimum reduziert.

Inhaltsverzeichnis

I. Die neue Lage. 1–12

1. Aufhebung der Spaltung Europas. 1– 9

2. Beitrittswünsche. 10–11

3. Hoffnungsträger EG. 11–12

II. Die neuen Aufgaben. 12–19

1. Die SPD-Strategie zur Gestaltung und Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft 13–15

2. Die SPD-Strategie einer gesamteuropäischen Ordnung. 17–19

III. Europa 2000. 20–34

1. Die SPD-Strategie notwendiger Reformen. 20–27

2. Die SPD-Strategie neuer Assoziierungsformen. 28–29

3. Die SPD-Strategie für ein neues System-konföderaler Zusammenarbeit in Europa. 29–34

1. Aufhebung der Spaltung Europas.

I. Die neue Lage.

Die Europäischen Gemeinschaften sind in einer Zeit gegründet und ausgebaut worden, in der Europa in zwei ökonomisch und politisch streng getrennte Machtbereiche gespalten war, die sich zudem in ideologischer und militärischer Konfrontation gegenüberstanden.

Das Umfeld, in dem die Gemeinschaft sich entwickelt, hat sich grundlegend verändert.

Das hat ihre Ziele, ihre Gestalt und ihr Handeln während ihrer gesamten bisherigen Geschichte mitgeprägt.

Heute sind die kommunistischen Diktaturen im Osten des Kontinents zusammengebrochen, die Sowjetunion selbst und ihre Vorherrschaft über Osteuropa zerfallen. Überall in Osteuropa werden demokratische, marktwirtschaftliche und rechtsstaatliche Strukturen aufgebaut. Die staatliche Einheit Deutschlands ist wieder hergestellt. Das Umfeld, in dem die Gemeinschaft sich entwickelt, hat sich grundlegend verändert.

Die Gemeinschaft kann nicht so bleiben, wie sie in den vergangenen vierzig Jahren geworden ist und erfolgreich war. Sie wird größer werden, und sie muß ihr Verhältnis zum Osten unseres Kontinents neu ordnen.

Die neue Lage in Europa hat neue Probleme geschaffen bzw. alte wieder aufgedeckt, die nicht nur einzelne Staaten oder die Gemeinschaft, sondern den gesamten Kontinent betreffen:

■ Die Grundlagen des Friedens: Freiheit und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Schutz der Minderheiten, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit sind die Grundlage für die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens in ganz Europa. Deshalb ist ihre Garantie auch nicht mehr nur eine innerstaatliche Angelegenheit.

Die Einhaltung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehört nicht mehr ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten eines Staates.

Die Erklärung der KSZE vom September 1991 in Moskau stellt fest, daß die Einhaltung der Menschenrechte, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht mehr ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten eines Staates gehört, sondern zur Angelegenheit aller Teilnehmerstaaten geworden ist.

■ Die neuen Konflikte: Im östlichen und südöstlichen Teil Europas sind ethnische, religiöse, politische, ökonomische und soziale Konflikte wiederbelebt bzw. neu entfacht worden. Sie haben bereits zu bewaffneten Auseinandersetzungen geführt. Nachdem die „disziplinierende" Wirkung der Blockstrukturen

und der militärischen Konfrontation entfallen ist, sind lokale und regionale bewaffnete Konflikte in Europa wieder möglich geworden.

Es ist daher unerläßlich, daß alle europäischen Völker an einem System der Konfliktregelung teilnehmen und sich dem Schiedsspruch gemeinsamer Institutionen unterwerfen. Dafür müssen sie sowohl den traditionellen Anspruch der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten aufgeben als auch sich gemeinsame Institutionen und Verfahren zur Konfliktvermeidung und -lösung geben und sie mit den nötigen Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeiten ausstatten.

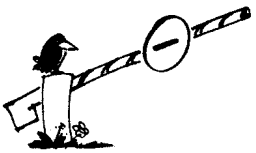

■ Grenzüberschreitende Risiken: Alle europäischen Völker sind durch die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien mit ihren ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Folgen gleichermaßen neuen, grenzüberschreitenden Risiken ausgesetzt. Das gilt z. B. für die Nutzung der Kernenergie ebenso wie für die Entwicklung der Biotechnologie oder die Einführung neuer Stoffe und technologischer Verfahren. Das gilt auch für den Zusammenbruch ganzer ökologischer Systeme durch Eingriffe des Menschen in die Natur. Die neuen Technologien schaffen für die Menschen auch die Möglichkeit, zueinanderzukommen, sich zu helfen und sich zu verstehen. Das gilt für den Ausbau einer transkontinentalen Infrastruktur für Verkehr, Energieerzeugung und -versorgung sowie Telekommunikation. So wie die Probleme, die sich schaffen, allen europäischen Völkern gemeinsam sind, so müssen auch die Lösungen, nach denen gesucht wird, gemeinsam sein.

■ Probleme der Freizügigkeit: Die Öffnung der Grenzen in Europa und die größere Mobilität der Menschen war notwendig. Sie ist entwicklungsfördernd und friedenssichernd. Sie bringt aber auch Gefahren mit sich. Das gilt z. B. für die Ausbreitung von Drogenkonsum, die Zunahme der Drogenbeschaffungskriminalität und des Terrorismus. Mit zunehmender Freizügigkeit in Europa muß daher auch die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Verbrechen zunehmen.

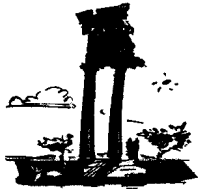

■ Förderung des kulturellen Reichtums: Der kulturelle Reichtum und die Identität der europäischen Völker gründete von jeher auf der Vielfalt nationaler und regionaler Individualitäten und auf ihrem intensiven Austausch untereinander. Es bleibt daher unerläßlich, daß die immer engere Zusammenarbeit der europäischen Völker auch der Erhaltung und Weiterentwicklung des gemeinsamen europäischen geschichtlichen, kulturellen und politischen Erbes dient. Daher muß die Gemeinschaft durch ihre eigene Struktur dazu beitragen, daß nationale, regionale und lokale Eigenständigkeiten nicht nur geduldet, sondern im Rahmen eines großen Ganzen geschützt und gefördert werden.

Nationale, regionale und lokale Eigenständigkeiten müssen geschützt und gefördert werden.

■ Wanderungsbewegungen: Zur Vielfalt der europäischen Kultur und ihrer historischen Leistungen haben in der Vergangenheit Bevölkerungswanderungen aus ökonomischen, politischen, ethnischen oder religiösen Gründen Bedeutendes beigetragen. Migrationen können auch künftig die kulturelle, ökonomische und politische Entwicklung in Europa befruchten. Allerdings können massenhafte innereuropäische Flüchtlingsbewegungen von Ost nach West, aber auch Zuwanderungen nach Europa aus dem südlichen Mittelmeerraum zu Belastungen führen, die von den Aufnahmeländern als unerträglich empfunden werden. Sie führen im übrigen auch zu einer destabilisierenden Verarmung an menschlichen Ressourcen in den Auswanderungsländern. Die damit verbundenen Probleme können nur gemeinsam bewältigt werden. Eine Politik, die die Länder, in denen Wanderungsbewegungen entstehen, nicht einbezieht, wird zwangsläufig in der Abschottung der Gemeinschaft enden. Das hätte katastrophale Folgen. Europa würde seine innere Liberalität verlieren, seine Sicherheit aufs Spiel setzen und vor seiner weltpolitischen Verantwortung versagen.

Eine Politik, die die Länder, in denen Wanderungsbewegungen entstehen, nicht einbezieht, wird zwangsläufig in der Abschottung der Gemeinschaft enden.

■ Europäische Entwicklungshilfe: Alle europäischen Völker tragen aufgrund ihrer Geschichte, ihres ökonomischen Gewichts und ihrer ökologischen Interessen eine große Mitverantwortung für die weltweite Entwicklung, insbesondere für die Einhaltung der Menschenrechte, die Stärkung der Demokratie, die Schaffung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit und für die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Grundlagen des Lebens auf der Erde. Der „Human Development Report" von 1992 der Vereinten Nationen hat festgestellt, daß das Einkommen des reichsten Fünftels der Weltbevölkerung, zu dem auch die Gemeinschaft gehört, 60mal so hoch ist wie das des ärmsten Fünftels, zu dem auch die Mehrzahl der mit der EG besonders verbundenen AKP-Staaten gehört, 20% der Menschen auf der Welt produzieren 80% des Welt-Bruttosozialprodukts und beherrschen 80% des Handels, der Finanzströme und der Finanzreserven der Welt. Die Anstrengungen zur Errichtung einer gesamteuropäischen Ordnung entbinden die europäischen Völker daher nicht von der Pflicht, einen angemessenen und gemeinsamen Beitrag zum Überleben der Menschheit zu leisten.

Die neue Lage macht aber nicht nur gemeinsame Lösungen notwendig, sie macht sie auch möglich. Deshalb kann sich die Gemeinschaft der Herausforderung nicht entziehen, ihren Beitrag für die Schaffung und Entwicklung einer neuen politischen Ordnung für das ganze Europa zu leisten.

2. Beitrittswünsche.

Die historischen Erfolge der Gemeinschaft, insbesondere die Vollendung des Binnenmarktes, haben ihre Anziehungskraft auf weitere europäische Staaten verstärkt.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat den neutralen Staaten in Europa den Weg in die Gemeinschaft ermöglicht.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation in Europa hat den neutralen Staaten in Europa den Weg in die Gemeinschaft ermöglicht.

Die Erweiterung der Gemeinschaft ist unvermeidlich und unerläßlich. Die EFTA-Staaten Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen werden voraussichtlich 1995 die nächste Beitrittsgruppe bilden. Beitrittsverhandlungen mit diesen Staaten haben im Frühjahr 1993 begonnen. Es gibt keine ökonomische oder politische Begründung, mit der die Gemeinschaft diese Mitgliedschaften grundsätzlich verweigern könnte. Es ist damit zu rechnen, daß die Gemeinschaft nach 1995 mindestens 16 Mitgliedstaaten umfaßt.

Die Beitrittsanträge von Malta und Zypern hat die Kommission grundsätzlich befürwortet und den Beginn von Verhandlungen vom

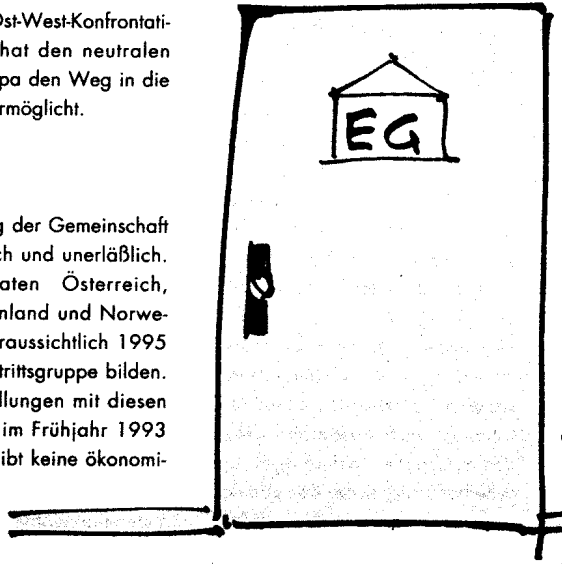

Erfolg bestimmter vorbereitender Anpassungen abhängig gemacht.

Mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei sowie Rumänien und Bulgarien hat die EG Assoziierungsverträge (sogenannte Europaabkommen) geschlossen, die den Beitritt dieser Staaten als politisches Ziel nennen. Er könnte in zehn bis fünfzehn Jahren realistisch sein.

Andere europäische Staaten wie die baltischen Republiken richten sich auf eine längere Vorbereitungszeit ein, aber auch für sie ist die Aufnahme in die Gemeinschaft eine konkrete Vision und ein Antrieb für die Fortsetzung ihres Reformprozesses.

Daß sich die Gemeinschaft um Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen erweitert, liegt im Interesse dieser Staaten. Es liegt auch in unserem Interesse. Es ist ein Beweis für den historisch beispiellosen Erfolg der Europäischen Gemeinschaft. Sie sind uns nicht nur willkommen. Wir brauchen sie, ihre nord- und osteuropäischen Erfahrungen, ihre Beiträge zur europäischen Kultur, ihr Engagement für den Frieden, ihre Tradition sozialer Gerechtigkeit und parlamentarischer Demokratie.

3. Hoffnungsträger EG.

Die Integration europäischer Staaten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hat sich als einzigartig erfolgreicher Weg zur Überwindung des Nationalismus und zur friedlichen und dauerhaften Regelung von Konflikten sowie zur

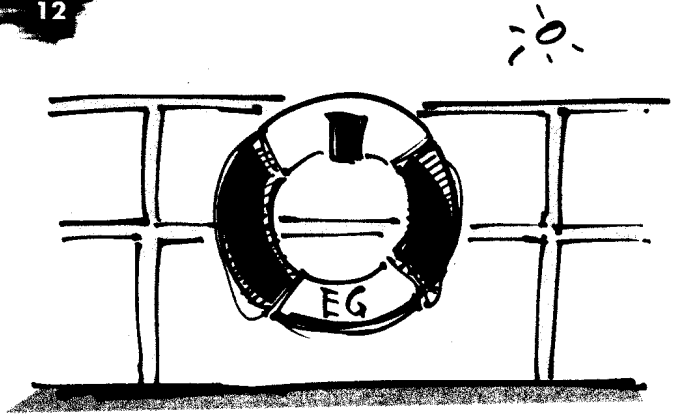

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa erwiesen. In den vergangenen vierzig Jahren hat sie ein enges Geflecht aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verbindungen und Solidaritäten zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Völkern geschaffen. Sie ist ein stabiles und stabilisierendes Element nicht nur für ihre Mitgliedstaaten, sondern auch für den größten Teil Europas geworden.

Die Gemeinschaft ist der Schlüssel für die europäische Friedensordnung der Zukunft.

Die Gemeinschaft ist der Schlüssel für die europäische Friedensordnung der Zukunft.

Eine Auflösung der Gemeinschaft wäre der Rückfall in eine Konkurrenzanarchie der Nationalstaaten, ein Rückfall in die Vorkriegszeit (in des Wortes doppelter Bedeutung). Die Gemeinschaft darf daher unter keinen Umständen zugunsten ihrer Erweiterung oder zugunsten gesamteuropäischer Strukturen aufgeweicht werden oder sich gar auflösen lassen. Das heißt: Die EG muß gestärkt werden, weil sie nicht etwa zwischen Vertiefung oder Erweiterung, sondern zwischen Vertiefung oder Auflösung zu wählen hat. Eine geschwächte oder in Auflösung begriffene EG wird Osteuropa nicht helfen können. Gerade osteuropäische Staaten haben ein Interesse an einer funktionierenden EG.

II. Neue Aufgaben.

1. Die SPD-Strategie zur Gestaltung und Erweiterung der Gemeinschaft.

Grundvoraussetzungen für Beitritte.

Die Gemeinschaft kann sich nicht „zurückverhandeln" lassen. Beitritte mit Rabatt wird es nicht geben. Auch Teilmitgliedschaften können nicht in Frage kommen. Bei dem Grad der politischen, rechtlichen, institutionellen und ökonomischen Verflechtung, den die Gemeinschaft erreicht hat, würden sie unlösbare Probleme aufwerfen.

Beitritte mit Rabatt wird es nicht geben.

Jeder beitretende Staat muß die gleichen Bedingungen erfüllen, die auch bisher gegolten haben. Das ist die vollständige Übernahme des bestehenden EG-Rechts, also künftig auch der Währungsunion sowie der europäischen Verteidigungspolitik, und schließlich die

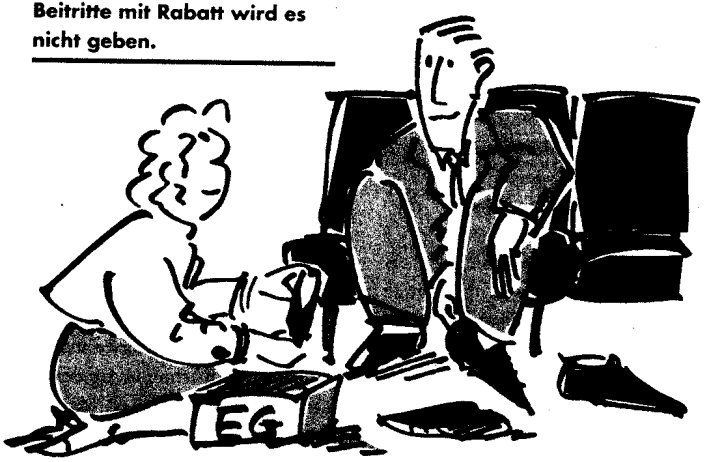

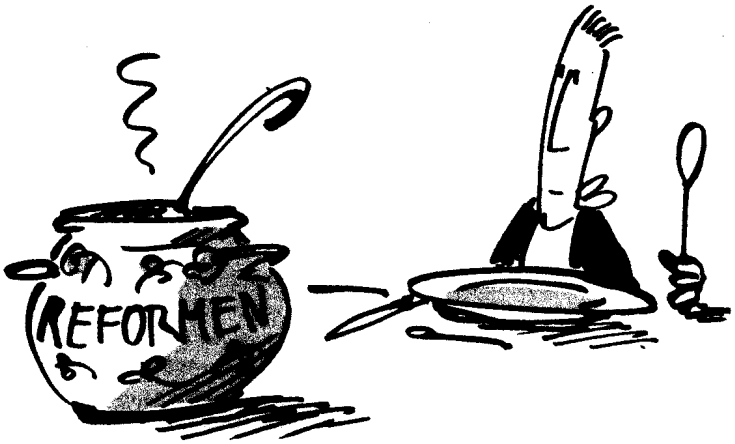

Bereitschaft, die Entwicklung der Politischen Union voranzutreiben. Verhandelt wird allein über die Modalitäten und Fristen der Übernahme des bestehenden EG-Rechts sowie normalerweise nur über institutionelle Anpassungen.

Die Gemeinschaft muß sich erweiterungsfähig machen. Sie muß sich in die Lage versetzen, mehr als zwölf Mitgliedstaaten zu verkraften.

Der Vertrag von Maastricht ist dazu nur ein Zwischenschritt: politisch notwendig, aber nicht hinreichend. Weitere Reformen müssen folgen.

Die Grundsatzfrage: das Verhältnis von Größe und Handlungsfähigkeit.

Das Problem liegt in der wachsenden Zahl der an den Entscheidungen zu beteiligenden Staaten, an den in der Praxis damit unvermeidlich komplizierter werdenden Verfahren. Es liegt in der heutigen Struktur der Entscheidungsmechanismen der Gemeinschaft, die im wesentlichen immer noch mehr nach dem Prinzip der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit als nach dem Prinzip demokratisch bestimmter Supranationalität funktionieren.

Auch der Beitritt von „nur" vier neuen Mitgliedstaaten muß diesmal mit einer substantiellen Reform verbunden werden. Dabei geht es um die Zusammensetzung, die Aufgaben, die Arbeitsweise und die Entscheidungsverfahren der Gemeinschaft.

Es ist eine blanke Illusion, zu glauben, die Gemeinschaft könne von 1995 an mit 16 Mitgliedstaaten nach dem gleichen Muster funktionieren wie mit zwölf. Die Vergrößerung der Gemeinschaft um vier neue Mitgliedstaaten schafft größere Probleme als nur die Tatsache, daß es 17 statt 13 Wortmeldungen im Rat, 21 statt 17 Kommissare, 12 statt 9 Amtssprachen und ca. 635 statt 567 Abgeordnete im Europäischen Parlament geben wird. Es kommt darauf an, die Gemeinschaft so weit zu vertiefen, d.h., ihre Strukturen so zu festigen und ihre Organe so zu stärken, daß ihr mehr als zwölf Mitgliedstaaten angehören können.

Es ist eine blanke Illusion, zu glauben, die Gemeinschaft könne von 1995 an mit 16 Mitglied-staaten nach dem gleichen Muster funktionieren wie mit zwölf.

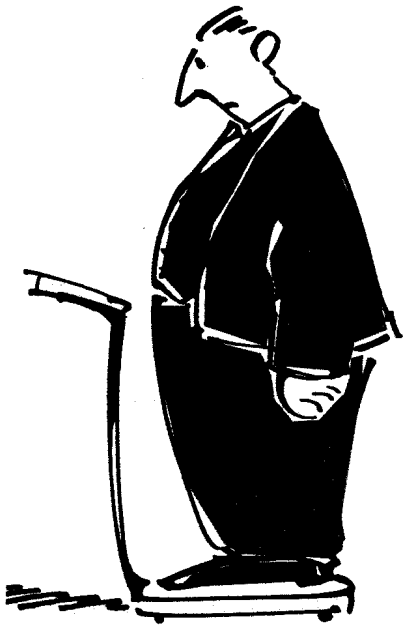

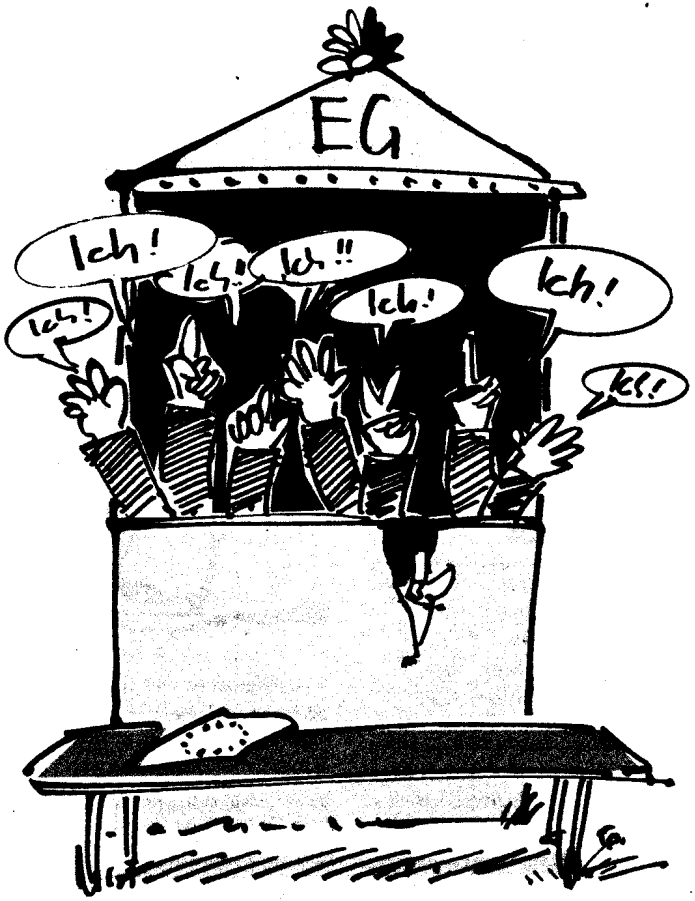

2. Die SPD-Strategie einer gesamteuropäischen Ordnung.

Nicht alle können oder wollen Mitglied werden.

Die Gemeinschaft wird sich erweitern, aber sie wird nie alle europäischen Staaten in sich vereinen. Sie wird niemals mit „Europa" identisch sein können. Es gibt keine eindeutigen Kriterien für die Zugehörigkeit zu Europa. Das geographische Europa ist ein anderes als das politische und dieses wiederum ein anderes als das kulturelle, das historische oder das ökonomische. Im übrigen ist die Entwicklung zu Demokratie und Marktwirtschaft in einer Reihe osteuropäischer Staaten durchaus noch nicht unumkehrbar.

Das geographische Europa ist ein anderes als das politische.

Die erweiterte Europäische Gemeinschaft darf sich nicht in eine Sackgasse begeben, an deren Ende für alle europäischen Staaten nur der Beitritt oder die Ausgrenzung steht. Sie muß deshalb auch neue Formen der Zusammenarbeit mit den europäischen Staaten entwickeln, die ihr nicht beitreten wollen oder können.

Könnte eine europäische Ordnung, in der einer bis an die Grenzen Rußlands erweiterten EG nur noch die Großmacht Rußland gegenübersteht, ein tragfähiges Konzept darstellen? Würde das nicht eine gefährliche Angst vor Einkreisung durch den westlichen Wohlstandsblock geradezu herausfordern?

Diese Frage stellt sich übrigens nicht nur für die Gemeinschaft, sondern in noch schärferer Form für die Erweiterungspolitik der NATO.

Mit finanzieller, ökonomischer und humanitärer Hilfe allein wird die Gemeinschaft ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung in anderen Teilen des Kontinents nicht ausrei-

chend nachkommen. Sie muß eine umfassende Kooperation und feste Einbindung in eine gesamteuropäische Ordnung anbieten. Dazu muß die Gemeinschaft neue Formen der Assoziierung und der gesamten europäischen Zusammenarbeit unterhalb einer vollen Mitgliedschaft entwickeln.

Mit finanzieller, ökonomischer und humanitärer Hilfe allein wird die Gemeinschaft ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung in anderen Teilen des Kontinents nicht ausreichend nachkommen.

Probleme müssen in dem Rahmen gelöst werden, in dem sie sich stellen.

Die politische und ökonomische Lage in Europa, aber auch die allgemeinen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellen nicht nur die Gemeinschaft, sondern alle europäischen Völker vor neue Probleme und Gefahren. Sie werden sie gemeinsam bewältigen, oder sie werden ihnen gemeinsam erliegen. Sie zwingen alle Völker Europas zur Zusammenarbeit.

Zu den gesamteuropäischen Problemen, die zur Zusammenarbeit zwingen, gehören: die Sicherung der Demokratie, die äußere Sicherheit, manche Bereiche des Umweltschutzes, Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur und Telekommunikation. Diese Probleme greifen über die Europäische Gemeinschaft hinaus, auch wenn sie sich auf 16 oder mehr Mitgliedstaaten erweitert. Zum Teil überschreiten sie sogar die Grenzen des Kontinents. Sie sind nicht durch Integration in die Gemeinschaft zu lösen. Sie erfordern eine festorganisierte Zusammenarbeit über sie hinaus, auch mit Rußland und anderen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion, mit der Türkei, mit den USA und Kanada sowie mit Staaten der Süd- und Ostküste des Mittelmeeres.

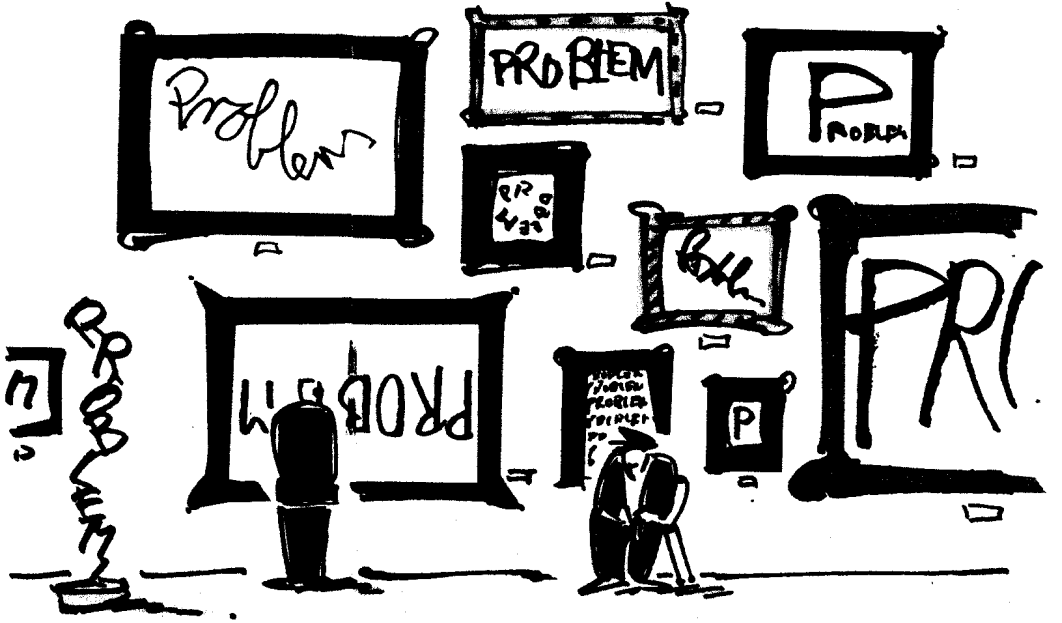

III. Europa 2000.

1. Die SPD-Strategie notwendiger Reformen.

Die Europäische Gemeinschaft, deren Institutionen und Entscheidungsmechanismen nur für eine kleine Zahl von Mitgliedstaaten konzipiert

Die Europäische Gemeinschaft muß einen Weg der Erweiterung finden, ohne daß ihre Entscheidungsfähigkeit geschwächt und ihr politischer Charakter verfälscht wird.

sind, muß einen Weg der Erweiterung finden, ohne daß ihre Entscheidungsfähigkeit geschwächt und ihr politischer Charakter verfälscht wird. Will sie demokratisch und handlungsfähig sein, aber zugleich nationale und regionale Eigenständigkeiten wahren, müssen die Bedingungen für die beitrittswilligen Staaten und die Vorgaben für die innere Reform der Gemeinschaft unumstößlich festgelegt werden. Bereits für die Aufnahme von nur vier weiteren Staaten braucht die Gemeinschaft eine mutigere Reform ihrer Institutionen und Entscheidungsverfahren.

Reform des Ministerrats.

Die Gemeinschaft wird künftig verstärkt ihre Identität durch eine gemeinsame Politik nach außen gewinnen. Sie muß dies tun, wenn sie ihre Verantwortung in der gesamteuropäischen Ordnung wahrnehmen will.

Wer führt den Rat und spricht für die Gemeinschaft?

Das Problem: Zur Zeit „rotiert" die Präsidentschaft im Rat gleichmäßig zwischen allen Mitgliedstaaten im halbjährigen Rhythmus. Wird das gegenwärtige Rotationssystem bei der Präsidentschaft des Rates auch noch mit 16 Mitgliedstaaten eingehalten, wird es jeweils acht Jahre dauern, bis ein Land die Präsidentschaft wieder übernimmt. In dieser Zeit verliert die jeweilige nationale Administration zwangsläufig die dafür notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen.

Ich und du, Müllers Kuh, Müllers Esel, das bist du!

Mit der Zahl der Mitgliedstaaten wird auch die Zahl der Regierungen

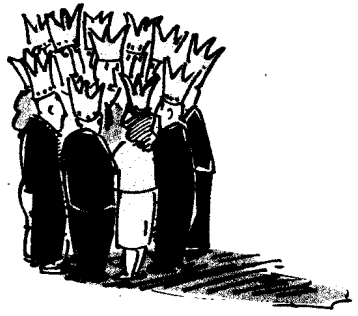

steigen, die über so gut wie keine erprobten kontinuierlichen Verbindungen und Erfahrungen in bestimmten Regionen der Welt, z. B. im Nahen Osten, in Afrika, in der Golfregion oder auf dem Balkan, verfügen. Luxemburg beispielsweise unterhält auf dem ganzen afrikanischen Kontinent keine eigene Botschaft.

Das künftige Modell für Rat und Ratspräsidentschaft.

■ Prinzipielle Gleichheit aller Mitgliedstaaten für die Übernahme der Präsidentschaft.

■ Vorbild Bundesrat: Verringerung der Aufgaben des Rates in der Außenpolitik auf Leitlinien und Grundsatzbeschlüsse, Beschränkung der Präsidentschaft auf repräsentative Aufgaben.

■ Mehr außenpolitische Verantwortung für die vom Europäischen Parlament kontrollierte EG-Kommission.

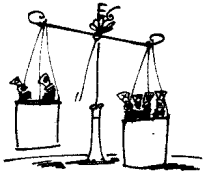

Notwendigkeit der Reform der Abstimmungsregeln im Rat.

Das Problem: Bei Abstimmungen im Rat ist bisher zu Recht vermieden worden, daß die großen Mitgliedstaaten über die kleineren dominieren. Dabei soll es auch in der erweiterten Gemeinschaft bleiben. Künftig muß aber auch vermieden werden, daß einige der immer zahlreicheren kleineren Staaten Mehrheiten verhindern können und die Mitgliedstaaten sich gegenseitig blockieren und Entscheidungen der Gemeinschaft verhindern.

Künftig muß vermieden werden, daß die Mitgliedstaaten sich gegenseitig blockieren und Entschei-dungen der Gemeinschaft verhindern.

Es ist daher notwendig, Abstimmungsmehrheiten und Abstimmungsregeln neu festzulegen, d. h., eine neue innere Machtbalance zu schaffen.

Reform der Kommission.

Solange es noch keine Unionsverfassung gibt und die EG-Kommission nicht die Stellung einer Unionsregierung hat, wird es bei der Benennung der Kommissare durch die Mitgliedstaaten bleiben müssen. Die institutionelle Garantie dafür, daß jeder Mitgliedstaat in jeder Kommission vertreten ist, muß jedoch gelockert werden. Eine ausgewogene und

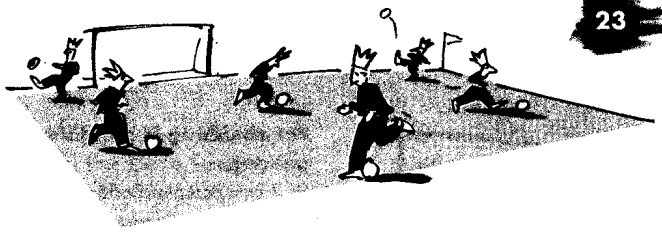

angemessene Vertretung der Mitgliedstaaten sollte nicht mehr isoliert für jedes EG-Organ, sondern global in allen wichtigen Institutionen der Gemeinschaft angestrebt werden.

Das eröffnet den Weg, die Zusammensetzung der Kommission stärker nach politischen Gesichtspunkten vorzunehmen. Ihr Präsident muß vom Europäischen Parlament gewählt und in seiner Rolle als Chef der Kommission gestärkt werden.

Die notwendige nationale Ausgewogenheit unter ihren Mitgliedern könnte durch die Ernennung stellvertretender Kommissare erreicht werden.

Trotzdem: keine übermächtige europäische Zentralgewalt.

Zwei Gefahren müssen bei der Reform der Kommission vermieden werden: unkontrollierte Zentralgewalt und Aushöhlung der Autonomie und Entscheidungsfähigkeit der Mitgliedstaaten. Sie müssen an der Gestaltung der gesamten EG-Politik

Die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Durchführung und Anwendung der EG-Gesetze muß gesichert und verstärkt werden.

entscheidend beteiligt bleiben, und ihre Verantwortung für die Durchführung und Anwendung der EG-Gesetze muß gesichert und verstärkt werden.

Reform des Europäischen Parlaments.

Repräsentativität.
Auch für die direkt gewählte Vertretung der Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Gemeinschaft muß der demokratische Grundsatz gelten: „One man one vote."
Eine weitere Annäherung an eine gerechte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten ist daher unerläßlich.

Entscheidung in der Gesetzgebung.
Das Europäische Parlament muß bei der Verabschiedung der Gesetze und des Haushalts im vollen Umfang gleichberechtigt und gleichgewichtig mit dem Ministerrat beteiligt sein. Seine Kontrolle über die Wirtschafts- und Währungspolitik der Gemeinschaft muß verstärkt werden. Darüber hinaus muß es auch bei allen Grundsatzentscheidungen der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik), beim Abschluß internationaler Verträge und bei allen Entscheidungen, die im Rahmen der Gemeinschaft einstimmig getroffen werden müssen, ein Zustimmungsrecht erhalten.

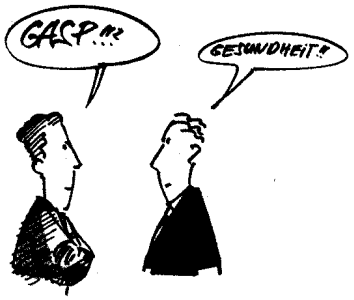

Die Verwendung der Sprachen in der Gemeinschaft.
Die Europäische Gemeinschaft ist vielsprachig, und sie muß es bleiben. Die Verwendung der Sprachen in ihren Organen ist daher ein besonderes, in seinen politischen, ökonomischen und psychologischen Auswirkungen nicht zu unterschätzendes Problem. Es liegt auf der Hand, daß es mit der Erweiterung noch wachsen wird. Jeder Mitgliedstaat wird darauf bestehen (müssen), daß seine offizielle Landessprache auch Amtssprache der Gemeinschaft wird. Jeder Bürger und jede Bürgerin muß also ebenso wie die direkt gewählten Abgeordneten das Recht haben, in der Sprache seines oder ihres Landes gehört zu werden und Antwort zu erhalten.

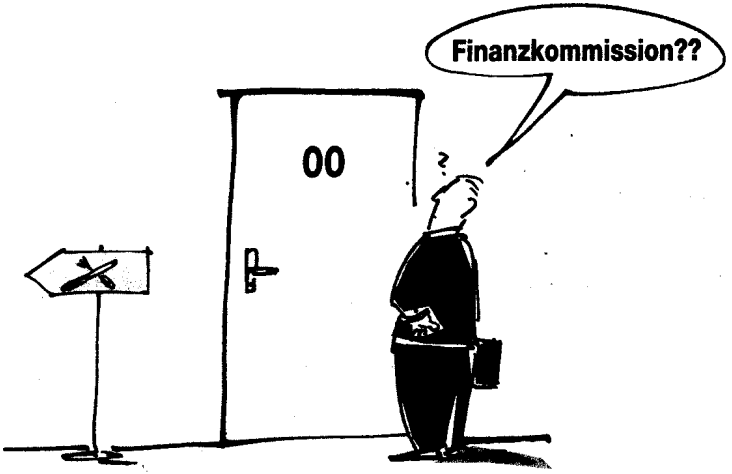

Die Verwendung aller Amtssprachen in einer erweiterten Gemeinschaft als vollgültige Arbeitssprache ist selbst bei bestem Willen und der Bereitschaft, hohe Kosten zu tragen, nicht mehr zu organisieren. Für den internen Gebrauch der Sprachen in den Organen der Gemeinschaft müssen also neue Lösungen gefunden werden. In erster Linie ist nur dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß es eine begrenzte Zahl von Arbeitssprachen auch offiziell geben kann.

Kernpunkte der notwendigen Reformen.

■ Mehr Demokratie: Stärkung der parlamentarischen Mitentscheidungsrechte.

■ Strikte Beachtung des Prinzips der Subsidiarität. Es verlangt, Probleme nicht auf der niedrigsten, sondern auf der für dieses Problem angemessenen Ebene zu lösen.

■ Stärkung der politischen Rolle der EG-Kommission und ihre effektivere Kontrolle durch das Europäische Parlament.

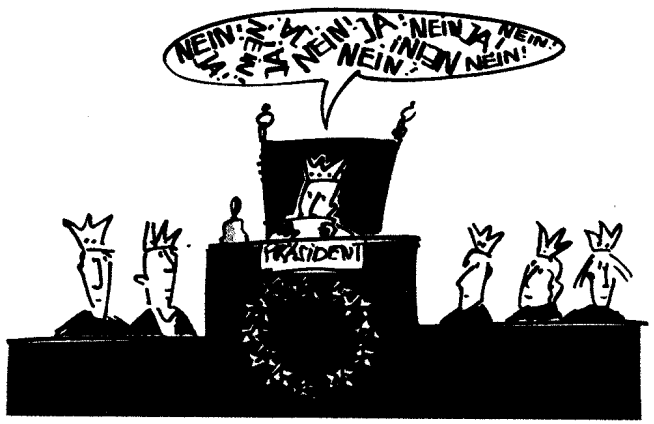

■ Wahl der Präsidentschaft des Ministerrats durch die Mitgliedstaaten und Verlängerungen ihrer Amtszeit auf ein Jahr.

■ Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat in allen Fragen der „normalen" EG-Gesetzgebung, Einstimmigkeit nur bei Änderung oder Ergänzung der EG-Verträge.

Die Grenze für Reformen.

Die erweiterte Gemeinschaft handlungsfähig zu machen ist ein wichtiges, aber nicht das einzige Ziel der notwendigen institutionellen Reformen.

Sie dürfen nicht so weit getrieben werden, daß sie, um der Handlungsfähigkeit der erweiterten Gemeinschaft willen, die Grundlage für den freiwilligen Zusammenschluß demokratisch verfaßter europäischer Staaten zerstören. Für Deutschland würde sich im übrigen eine Teilnahme an einer derartigen Gemeinschaft, auch wenn man sie politisch wollte, durch den in Art. 20 Grundgesetz umschriebenen und

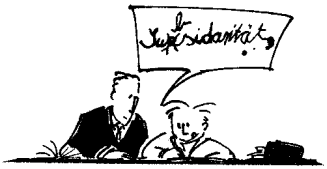

unabänderlich geschützten Kern von Verfassungsgrundsätzen verbieten. Je mehr Staaten der Gemeinschaft beitreten und je kleiner sie sind, desto mehr Supranationalität und Zentralgewalt werden nötig, um ein Minimum an Einheit und Handlungsfähigkeit zu bewahren. Gleich- zeitig werden damit aber auch tendenziell die Möglichkeiten eingeschränkt, nationale und regionale Eigenständigkeiten zu bewahren und umfassende demokratische Mitwirkung der Bürger auf allen Ebenen der europäischen Politik zu gewährleisten.

Die Gemeinschaft respektiert selbstverständlich die Staatenbildung, wie sie sich in Europa in freier Selbstbestimmung der Völker herausbildet. Die Parzellierung Europas in immer zahlreichere und leistungsärmere Nationalstaaten erleichtert den Beitritt zur Gemeinschaft jedoch nicht.

2. Die SPD-Strategie neuer Assoziierungsformen.

Der Assoziierung kommt als Instrument der engen ökonomischen, ökologischen, technologischen, wissenschaftlichen und politischen Kooperation mit der EG eine wachsende Bedeutung zu. Für europäische Staaten, die nicht Mitglied der Gemeinschaft werden wollen, weil sie vor allem ihre außenpolitische (und rechtsetzende) Souveränität zu bewahren wünschen, dennoch aber eine Ankoppelung an den EG-Binnenmarkt wünschen, kann Assoziierung an die EWG zu einer Alternative zur Vollmitgliedschaft werden. Sie muß noch flexibler gestaltet und besser auf die Bedürfnisse einzelner, vor allem der kleineren europäischen Staaten zugeschnitten werden.

Der Assoziierung kommt als Instrument der engen ökonomischen, ökologischen, technologischen, wissenschaftlichen und politischen Kooperation mit der EG eine wachsende Bedeutung zu.

Neu geschaffen werden müßte die Möglichkeit der Assoziierung an die Europäische Gemeinschaft. Sie käme für solche europäischen Staaten in Frage, die aufgrund ihres Entwicklungsstands zumindest auf mittlere Sicht nicht Mitglied werden wollen oder können, die aber eine Ankoppelung insbesondere an die Außen- und Sicherheitspolitik bzw. an die Zusammenarbeit in der Innenpolitik und der Justiz wünschen. Dafür muß der Vertrag von Maastricht geändert werden.

Die neuen Formen der Assoziierung sollten allerdings auf bestimmte europäische Staaten zugeschnitten und beschränkt bleiben. Zu denken ist an die Visegrád-Staaten (Ungarn, Polen, die Tschechische Republik und die Slowakei), an Rumänien und Bulgarien und möglicherweise an Slowenien.

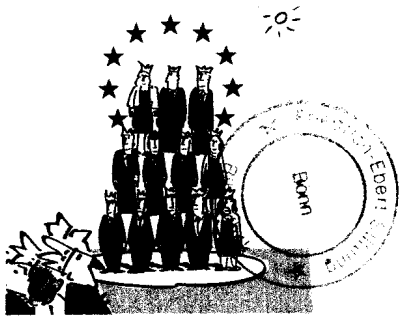

3. Die SPD-Strategie für ein neues System konföderaler Zusammenarbeit in Europa.

Die Grundbedingungen.

★ Die gesamteuropäische Ordnung wird nicht von Integration und Supranationalität bestimmt. Gesamteuropäische Strukturen müssen flexibler sein als die der Gemeinschaft.

Gesamteuropäische Strukturen müssen flexibler sein als die der Gemeinschaft.

Eine Großorganisation wie die vorgeschlagene „Gesamteuropäische Konföderation" (Vorschlag von Mitterrand) würde den Willen zur Zusammenarbeit, die Bereitschaft zu gegenseitiger Solidarität und die Fähigkeit zum Aufbau demokratischer und effektiver Organisationsstrukturen überfordern. Das gilt um so mehr, als Zusammenarbeit und Interessenverflechtung im gesamteuropäischen Rahmen rasch und effizient, pragmatisch und flexibel bewerkstelligt werden müssen. Die Zeit drängt.

★ Es ist von den bestehenden Organisationen auszugehen, ihre Aufgaben müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Grund: Zeitgewinn, Kontinuität, Bewährtes bewahren, Vertrauenskapital nutzen

★ Verzahnung mit den USA im Sicherheitsbereich erhalten (KSZE und NATO). Verzahnung mit den USA auch bei anderen Problemen, die die Grenzen Europas überschreiten (Umwelt, Kommunikation), herstellen bzw. vertiefen.

★ Öffnung der gesamteuropäischen Zusammenarbeit auch für europaorientierte Staaten wie Türkei und Nordafrika (Mittelmeeranrainer), für Rußland und europäische GUS-Staaten.

Konstruktionsplan für die gesamteuropäische Architektur: das „System Konföderaler Zusammenarbeit in Europa" (SKZE)

★ Seine Bausteine sind „Aufgabenkonföderationen", d. h. organisatorisch selbstständige Verbände. Ihr Zweck ist es, zur Lösung bestimmter gemeinsamer Aufgaben in bestimmten gesamteuropäischen Problembereichen beizutragen. Die Zusammenarbeit in jeder Aufgabenkonföderation ist „konföderal", weil sie langfristig angelegt und institutionalisiert ist. Das kann bis zur Abgabe bestimmter Hoheitsrechte auf eine Aufgabenkonföderation gehen, die dann gemeinsam ausgeübt werden.

Zweck der Aufgabenkonföderationen ist es, zur Lösung bestimmter gemeinsamer Aufgaben in bestimmten gesamteuropäischen Problembereichen beizutragen.

Aufgabenkonföderationen können sowohl bereits bestehende Organisationen sein als auch neue. Das System ist offen und flexibel. Es kann sich jederzeit nach Bedarf ergänzen und verdichten.

Beispiele für interessenorientierte Aufgabenkonföderationen: EUREKA, COST, ESA, Europäische Verkehrsministerkonferenz, IAEO. Beispiele für regionale Aufgabenkonföderationen: Nordische Union, Ostseerat, Visegrád Abkommen, Pentagonale, Alpenkonvention.

Vorteile: Auch sie führen in ihren Sachbereichen zu einer Interessenverflechtung, die stabilisierend und friedenstiftend wirkt. Die freiwillige Beteiligung der Staaten an den Aufgabenkonföderationen je nach Interessenlage erlaubt eine europäische „géométrie variable", die jedem Staat die Möglichkeit gibt, das Maß seiner Beteiligung selbst zu bestimmen. Innerhalb der Gemeinschaftsoll und kann eine „géométrie variable" auf ein Mindestmaß begrenzt sein.

Alle Teilnehmer am System müssen die durch die KSZE und den Europarat definierten und garantierten gemeinsamen Grundwerte für ihre innere Ordnung und für das friedliche Zusammenleben in Europa beachten.

Die Gemeinschaft ist Kern und Motor des Systems und muß als Ganzes Teilnehmer der KSZE und Mitglied im Europarat werden.

Das System baut somit auf gemeinsamen Wertvorstellungen auf, die dazu beitragen können, eine ideelle gesamteuropäische Identität (Gefühl der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Verantwortung) zu stiften. KSZE und Europarat müssen diese Grundwertordnung vervollständigen (z. B. für Minderheitenschutz) und die Rechtsinstrumente zur Sicherung dieser Ordnung schärfen (Verbesserung der Streitschlichtung in der KSZE und der Mechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK).

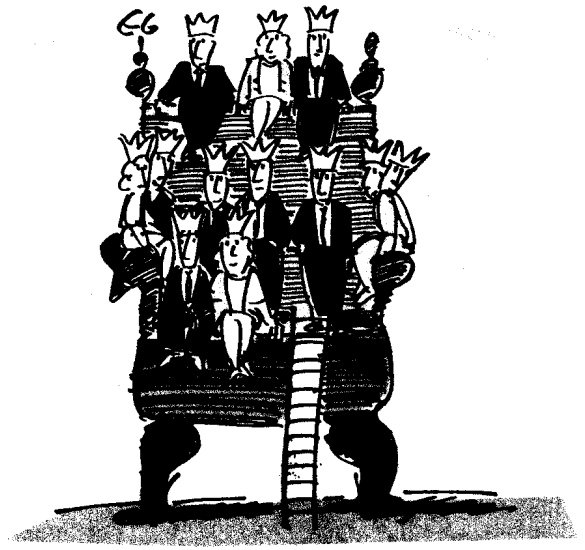

Die Gemeinschaft sollte an allen Aufgabenkonföderationen beteiligt sein. Sie ist Kern und Motor des Systems und muß als Ganzes Teilnehmer der KSZE und Mitglied im Europarat werden. Sie muß in beiden Organisationen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten deutlich und erkennbar für alle Mitgliedstaaten sprechen.

Will man sich ein Bild der gesamteuropäischen Ordnung schaffen, kann die Margerite als Vergleich

dienen: Die Europäische Gemeinschaft bildet den Blütenboden, der Europarat, die KSZE, das atlantische Bündnis, die Assoziierungen an die Gemeinschaft und die verschiedenen Aufgabenkonföderationen sind die unterschiedlich langen Blütenblätter.

Impressum
Herausgeber: SPD-Parteivorstand, Europabüro
Ollenhauerstr. 1, 53113 Bonn,
Tel.: 02 28/532-1; Fax: 02 28/532-410
Verantwortlich: Klaus Hänsch, Detlev Samland
Redaktion: Klaus Suchanek, Peter Wind
Gestaltung: BUTTER■,Düsseldorf
Illustrationen: Martin Brosch, Berlin
Druck: Braunschweig Druck
10-93-A1-75/ Bestell-Nr.: 390 04 95

Die SPD, Anwalt deutscher Interessen in Europa.

Eine starke SPD im Europäischen Parlament steht für die Wahrung der deutschen Interessen in Europa: für Sicherheit, Stabilität und Modernisierung.

Europa muß man gelesen haben!
Unsere Euro-Infothek bietet Ihnen ausführliches Material über unsere Konzepte an. Schwarz auf weiß. Senden Sie uns die untenstehende Bestellkarte mit Ihren Informationswünschen.

Bestellkarte

Ich will mehr über Europa wissen, bitte schicken Sie mir SPD-Informationen zu den Europa-Themen:

☐ Sozialpolitik
☐ Umweltpolitik
☐ Agrarpolitik
☐ Verbraucherschutz
☐ Industriepolitik
☐ Verkehrspolitik
☐ Frauen in Europa
☐ Innere Sicherheit
☐ Ich will mehr über die SPD wissen, bitte schicken Sie mir Informationsmaterial
☐ Ich möchte gerne Mitglied werden, bitte schicken Sie mir ein Antragsformular

Gewünschtes ankreuzen
und Absender ausfüllen
nicht vergessen.